

Für den Bereich der jugendforensischen Abteilung gilt ergänzend zu den Hygieneregeln mit Datum 15.04.2021 bis auf weiteres:

Aktuelles Ziel ist die Verringerung von Kontakten zur Eingrenzung der Ausbreitung des Corona-Virus da die Verbreitung stark zugenommen hat, auch in den umliegenden Gemeinden.

➤ **Ausgang/ Ausführungen:**

bleiben aktuell auf das Klinikgelände bzw. die angrenzende Natur beschränkt, wenn die Stufe dies zulässt. Einkäufe im Kiosk und Spaziergänge in der näheren Umgebung sind unter Beachtung der AHA Regeln möglich.

Aufenthalt im Ordnungszaun im Rahmen des Ausgangs mit Benutzung des Smartphones ist möglich. Es soll hier ein Zelt aufgestellt werden.

Andere Gebäude im Klinikgelände mit Ausnahme des Kiosks dürfen nicht betreten werden!

Freizeitfahrten mit dem Bus finden derzeit nicht statt.

- **Besuche:** Besuche sollen auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben, d.h. unmittelbare Angehörige und Partner können zu Besuch kommen (max. 2 Std. / Woche). Ein bis zwei Besucher aus einem Hausstand. Ausnahmen können durch die Bereichsleitung im begründeten Einzelfall genehmigt werden. Falls Besucher fälschlicherweise angeben, aus einem Hausstand zu sein, die Angaben der Ausweispapiere aber nicht mit deren Angaben übereinstimmen, wird der Besuch abgebrochen!

Bei allen Besuchern, die kein aktuelles Testergebnis (PCR-Test jünger als 2 Tage) vorweisen können ist vor Besuch ein Corona-Schnelltest verbindlich! Der Besuch ist nur bei negativem Befund gestattet. Bei positivem Befund sind die Besucher eigenverantwortlich für das weitere Vorgehen. Empfohlen wird eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt.

Wenn Besucher, die nicht auf der aktuellen Besucherliste für die jeweiligen Patienten sind, sich anmelden, wird die Anmeldung nicht angenommen, sie werden an den/die zuständige/n Therapeut:In verwiesen (mit Angabe von Durchwahl).

Besuchsregelung:

Besuche können unter folgenden Voraussetzungen stattfinden:

1. Aufgrund der Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz vom 24.06.2020 ist der Besuch von Personen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen untersagt, sowie von Personen, die Kontakte mit Infizierten hatten, Personen, die unter Quarantäne stehen oder wissentlich bereits infiziert sind.
2. Personen zwischen 16 und 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorweisen. Diese werden vorab kontaktiert.
3. Der Besuch von Personen unter 16 Jahren ist dann erlaubt, wenn ein verwandtschaftliches Verhältnis besteht und sie sich in Begleitung einer erwachsenen Person befinden, welche das Sorgerecht ausübt.
4. Aus Gründen der Respektierung der Privatsphäre werden Besuche nicht überwacht.
5. Von Besuchern werden für die Dauer von 4 Wochen die Kontaktdaten aufbewahrt.
6. Der Besuch findet auf der ST1 im Besucherraum statt. Der Mindestabstand von 1,5m und das Tragen von FFP2-Masken ist von beiden Seiten verpflichtend ein zu halten. Die Patienten und Besucher verpflichten sich, auf Körperkontakt zu verzichten. Bei Zuwiderhandeln wird der Besuch unmittelbar abgebrochen.
7. Der Besuch wird auf maximal zwei Stunden beschränkt. In begründeten Ausnahmefällen kann dieser Zeitraum verändert werden. Der Zeitrahmen ist auch abhängig vom Besucherandrang.
8. Für die ST2 gilt: Untergebrachte ohne Ausgang werden im MFR besucht. Anderen Personen ist in der Zeit der Zugang zum MFR untersagt. Besuche können bei Ausgängen außerhalb des Gebäudes stattfinden. Die Dauer entspricht dem genehmigten Ausgang und Radius.
9. Es dürfen keine Gegenstände oder Lebensmittel während des Besuchs übergeben werden (ST1). Mitbringsel (z.B. Kleidung, abgepackte Lebensmittel, Hygieneartikel) sind vorab dem PPD zu übergeben. Bei Zuwiderhandeln wird der Besuch unmittelbar abgebrochen.
10. Der Besucher wird vor seinem ersten Zutritt über die Bedingungen zunächst telefonisch informiert (durch Therapeut und bei telefonischer Anmeldung) Vor dem Betreten erklärt er schriftlich sein Einverständnis mit den getroffenen Sicherheitsmaßnahmen.
11. Darüber hinaus gelten die üblichen Besucherregelungen (die Handys werden nicht mit auf die Station gebracht. Die Besucher werden in üblicher Form durchsucht).

Dr. med. Wolfgang Weissbeck
Facharzt für Kinder-
und Jugendpsychiatrie und
-psychotherapie
Leitender Arzt Maßregelvollzug/
Unterbringungsleiter für Jugendliche und Heranwachsende